

Jede Beisetzungs- und jede Totengedenkstätte hat eine eigene räumliche Situation und nicht zuletzt auch eine eigene Geschichte. Für alle Stätten gilt es aber gleichermaßen, die Würde der dort beigesetzten Personen bzw. das Gedenken an sie nicht zu verletzen, indem ein würdiges Verhalten und ein entsprechender Umgang mit Sepulkralkultur gewahrt wird. Zudem ist die Sicherheit der Stätte und ebenso die eigene sowie die von Dritten zu beachten, damit niemand und nichts zu Schaden kommt. Im Folgenden werden Hinweise gegeben, was bei der Begehung einer Ruhestätte, wie bei Friedhofsführungen oder bei schulischen Projekten, zu berücksichtigen ist.

## Respekt und Achtsamkeit zählen – Verhalten gegenüber den Gefühlen anderer

- ⇒ Der Tod eines Menschen bedeutet für Angehörige, sich mit Verlust und mit Trauer auseinanderzusetzen. Die Gestaltung eines Grabes hilft dabei, der verstorbenen Person ein würdiges Gedenken zu setzen, und auch einen Ort zu haben, an dem die Angehörigen trauern können. Den Gefühlen und den religiösen Wertvorstellungen anderer gilt es, eine entsprechende Pietät (Respekt) entgegenzubringen.
- ⇒ Zu Lebzeiten gilt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (Artikel 1 GG). Mit dem Tod endet das Recht, jedoch besteht der (postmortale) Persönlichkeitsschutz über den Tod hinaus: Die Würde der verstorbenen Person gilt es zu wahren. Zusätzlich wird die Ehre auch in § 189 Strafgesetzbuch vor der „Verunglimpfung“ geschützt.
- ⇒ Taktgefühl gegenüber Hinterbliebenen und der Historie der Stätte ist ein wichtiges Zeichen der Achtsamkeit für andere, sich auch entsprechend zu verhalten.
- ⇒ Eine offene und zugleich empathische Sicht auf kulturelle Beisetzungs- und Trauerriten, welche die Stätte mit ihren Grabmalen widerspiegelt, ist geboten. Sie hilft dabei, die Eigenschaft des Ortes besser wahrzunehmen und zu verstehen.

## Verhalten auf Beisetzungs- und Totengedenkstätten

- ⇒ Aus Respekt vor den Verstorbenen und den Angehörigen ist ein ruhiges und unauffälliges Verhalten gefordert.
- ⇒ Das Verhalten hat der Würde des Ortes zu entsprechen.
- ⇒ Die Friedhofsordnung und die jeweilige Abstimmung mit dem Träger des Friedhofes (z. B. Friedhofsverwaltung, Gemeinde) sind zu respektieren.
- ⇒ Je nach religiöser Ausrichtung der Stätte kann eine besondere Bekleidung oder Kopfbedeckung erforderlich sein. Zum Beispiel ist auf einem jüdischen Friedhof eine Kopfbedeckung (Kippa, Hut, Cap, ...) für männliche Besucher erforderlich.
- ⇒ Laute Musik oder Artikulation sowie unbedachte körperliche Aktivitäten (wie Hüpfen, über Gräber laufen etc.) sind nicht gestattet.
- ⇒ Jegliche Art von Schmierereien, symbolische und textliche Verhöhnung sowie Verschmutzung des Areals und der Grabsteine sind zu unterlassen. Beim Auffinden solcher ist dies z. B. der Friedhofsverwaltung und der Polizei zu melden.
- ⇒ Jegliche Fundstücke müssen an die verantwortliche Person bzw. Friedhofsverwaltung abgegeben werden.

## KONTAKT

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales  
Landespräventionsrat Thüringen  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 (0) 361 57-3313-245  
E-Mail: [ljpr@tmik.thueringen.de](mailto:ljpr@tmik.thueringen.de)

## Datenschutz geht über den Tod hinaus – Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten

- ⇒ Die Inschriften der Grabsteine tragen eine personalisierte Widmung für die verstorbene Person. Die Angaben sind mit Sorgfalt zu verwenden, denn den Schutz der Person gilt es zu wahren.
- ⇒ Bei der weiteren Arbeit z. B. in Archiven oder auf Internetseiten sind u. a. die urheberrechtsrelevanten Bestimmungen in AGB/Ordnungen/Satzungen einzuhalten.

## Sicherheit geht vor – Grundlegende Sicherheitshinweise

- ⇒ Nicht vor oder hinter einem Grabstein stehen, sondern immer seitlich herantreten wegen Gefahr des Steinfalls i.d.R. nach vorn oder hinten.
- ⇒ Nicht auf Grabeinfassungen stehen oder darauf gehen wegen Bruch- und Absenkungsgefahr.
- ⇒ Bei Projekten zur Grünpflege wird das Tragen von Schutzbrille, Handschuhen sowie Arbeitsschutzmaske empfohlen. Zudem ist die Arbeit auch mit entsprechenden Geräten mit Sorgfalt durchzuführen, um keine Verletzung und Schäden herbeizuführen.
- ⇒ Es ist darauf zu achten, dass festes Schuhwerk und wetter- und insektenschützende Bekleidung (z. B. wegen Zecken) getragen wird.

## Gemeinsam Verantwortung tragen – Zur gegenseitigen Absicherung und Vertrauen schaffen

- ⇒ Die Begehung der Stätte sollte mit dem zuständigen Träger (Friedhofsverwaltung, Gemeinde) abgestimmt werden, damit ggf. das Ordnungsamt und die Polizei darüber informiert werden können.
- ⇒ Wenn möglich, können Begehungen mit einer Fachperson für Sepulkralkultur gemeinsam vorgenommen werden. Die Friedhofsträger können bei Anfrage bestimmt einen Kontakt vermitteln.
- ⇒ Bei Führungen über die Stätte ist darauf zu achten, Gäste über die sicherheitsrelevanten Aspekte zu informieren (sichere Gehwege, Gefahr vor umstürzenden Grabsteinen u.Ä.).
- ⇒ Bei Schulprojekten ist eine Unterweisung zur Sicherheit und zum Verhalten mit ggf. anschließender schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit des Themas und hebt die Verantwortung jedes/jeder Einzelnen hervor. Eine Teilnahmeliste für die Unterschriftsleistung wäre dafür hilfreich.
- ⇒ Einen guten Überblick über das Thema Lehren und Lernen auf (jüdischen) Friedhöfen bietet die Online-Plattform [www.demokratisch-handeln.de](http://www.demokratisch-handeln.de). Dort gibt es eine PDF über „Friedhöfe als Lernorte. Impulse für den außerschulischen Unterricht und fächerübergreifende Projekte“ und ebenso über „Lernen auf jüdischen Friedhöfen. Bausteine für Projekte außerschulischen Lernens“.

Wir wünschen Ihnen eine sichere und interessante Begehung der Beisetzungs- und Totengedenkstätte!

Ihr Landespräventionsrat Thüringen

### KONTAKT

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales  
Landespräventionsrat Thüringen  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 (0) 361 57-3313-245  
E-Mail: [lpr@tmik.thueringen.de](mailto:lpr@tmik.thueringen.de)

Das Informationsblatt ist eine Handreichung der AG „Schändung von Grabmalen – Handlungsfelder der Präventions- und Bildungsarbeit“ des Landespräventionsrates im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Diese Arbeitsgruppe wurde im November 2022 gebildet und will die Prävention von Grabmalen in Thüringen unterstützen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite des LPRs:

<https://www.lpr-thueringen.de/arbeitsgruppen/>